



Beitrags- und Gebührenordnung

des Vereins TSV Fortuna Sachsenross v. 1891 e.V. (nachfolgend Verein genannt)

Hebbelstr. 73

30179 Hannover

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Quartal.

2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge, Umlagen oder Zusatzbeiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden jeweils im ersten Monat eines Quartals für das gesamte Quartal erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe monatlich	Höhe der Passgebühr (einmalig)
Regelbeitrag		
Ordentliche Mitglieder (volljährig)	20,00 Euro	30,00 Euro
Fördernde Mitglieder	Ab 20,00 Euro	entfällt
Ermäßigter Beitrag		
Jugendmitglieder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	13,00 Euro	12,00 Euro
Mitglieder in Ausbildung (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) und Bezieher von Arbeitslosengeld sowie Hartz4-Empfänger	13,00 Euro	12,00 Euro, ab 18 Jahren 30,00 Euro
Familienbeitrag (ab 2 Personen)	21,00 Euro	12,00 Euro, ab



TSV Fortuna Sachsenross



		18 Jahren 30,00 Euro
Passive Mitglieder (keine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb)	7,00 Euro	entfällt
Ehrenmitglieder	frei	frei
Rentner/Pensionäre	13,00 Euro	30,00 Euro
Jugendmitglieder mit AktivPass	3,00 Euro	12,00 Euro
Jugendmitglieder mit BuT Bescheinigung	3,00 Euro	12,00 Euro
Jugendmitglieder mit AktivPass und BuT Bescheinigung	0,00 Euro	12,00 Euro
Mitglieder des Vorstands und des erweiterten Vorstands, Trainer, Co-Trainer und Betreuer (solange das Amt ausgeübt wird) sowie Mitglieder der 1. Herrenmannschaft (solange sie Mitglied der 1. Herrenmannschaft sind)	0,00 Euro	30,00 Euro

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Ermäßigte Beitragsformen werden erst im auf die Antragstellung folgenden Quartal wirksam. Mitglieder in Ausbildung/Studium sowie Arbeitslose/Hartz4-Empfänger weisen ihren Anspruch jeweils spätestens zum 30.03. und 30.09. des Jahres anhand von Originalunterlagen nach.

2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen. Entstehen durch nicht mitgeteilte Änderungen Kosten für den Verein, so hat das Mitglied diese Kosten zu tragen.

3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge für das laufende Quartal bis spätestens zum Ende des ersten Monats eines Quartals auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Prozent des Beitrags zu zahlen.

4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei ungerechtfertigten Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5,00 Euro, zusätzlich zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr, berechnet.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Sparkasse Hannover, IBAN: DE50250501800000381284, BIC: SPKHDE2HXXX. Andere



Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 5 Umlagen und Arbeitsleistung

Die einmal jährlich zu zahlende Instandhaltungsumlage beträgt für volljährige Mitglieder 30,00 Euro. Für alle, die ermäßigten Beitrag zahlen, beträgt die Umlage 15,00 Euro. Der Betrag wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Im Jahr 2018 erfolgt der Einzug im Mai, ab 2019 jeweils im Februar. Bei Mitgliedern, die nach diesen Terminen dem Verein beitreten, erfolgt der Einzug mit Beginn der Mitgliedschaft.

Arbeitsleistung

Die Verpflichtung zur Leistung von 5 Stunden Platzarbeit pro Halbjahr besteht für jedes aktive, volljährige Mitglied. Für jede Stunde nicht geleistete Platzarbeit wird ein Zusatzbeitrag von 10,-€ erhoben. Der Einzug erfolgt nach Ende eines Halbjahres durch Lastschrifteinzug.

Ausgenommen davon sind Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder, Mitglieder des Vorstands und des erweiterten Vorstands, Trainer, Co-Trainer und Betreuer (solange das Amt ausgeübt wird) sowie Mitglieder der 1. Herrenmannschaft (solange sie Mitglied der 1. Herrenmannschaft sind).